

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0172
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 14.05.2020
Bearb.:	Mau, Femke	Tel.:-298	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	04.06.2020	Vorberatung
	23.06.2020	Entscheidung

Lärmaktionsplan 2018 - 2023

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 47 e des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG) wird der Lärmaktionsplan 2018 - 2023 (LAP 2018 - 2023) in der Fassung der Anlage Nr. 1 zur Vorlage B 20/172 beschlossen.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Lärmaktionsplan 2018 - 2023 ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan während der Sprechstunden eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Diese Beschlussvorlage nimmt Bezug auf die Beschlussvorlage B 19/0534 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 19.09.2019 (Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden am Lärmaktionsplan 2018 - 2023). Zusätzliche Informationen zum Lärmaktionsplan sind aus der o. g. Beschlussvorlage zu entnehmen.

Die Überprüfung des Lärmaktionsplans 2013 – 2018 (Stand 21.04.2016) durch die Stadt Norderstedt gemäß § 47 BImSchG und den Vorgaben der EG-Umgebungslärmrichtlinie ergab eine Fortschreibung für die nächsten fünf Jahre. Im Zuge der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für die fachliche Unterstützung der Verwaltung die Spiekermann GmbH aus Dresden beauftragt worden.

Als Basis für den Lärmaktionsplan 2018 – 2023 dient die strategische Lärmkartierung vom 29.01.2018, die von der Lärmkontor GmbH aus Hamburg erarbeitet wurde. Enthalten sind die drei Hauptlärmquellen Straßen-, Schienen- und Flugverkehr.

Um die gesetzten Fristen einhalten zu können, werden in Absprache mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die Betroffenenanalyse sowie die Kosten-Nutzen-Analyse auf freiwilliger Basis der Stadt Norderstedt als eigenständige Dokumente im Nachhinein erarbeitet und veröffentlicht.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Mitwirkung

Zur rechtlichen Absicherung des Lärmaktionsplans ist nach deutschem Recht (Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, Artikel 8, Absatz 7) ein förmliches Mitwirkungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange erforderlich. Da hierfür keine gesetzlichen Durchführungsvorschriften bestehen, erfolgte diese Beteiligung nach den Empfehlungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume analog § 72. ff. Verwaltungsverfahrensgesetz.

Für die Fortschreibung des Lärmaktionsplans fand am 31. Juli 2019 eine erste Bürgermitwirkung mit Workshop-Charakter statt. In dieser Veranstaltung wurden gemeinsam mit der Stadtverwaltung und Spiekermann aus Dresden Lärmschwerpunkte in Norderstedt definiert und Maßnahmenvorschläge erarbeitet. Diese Maßnahmenvorschläge wurden durch die Stadtverwaltung aufbereitet und in den Entwurf des Maßnahmenkataloges aufgenommen.

Förmliches Verfahren

Der vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr in der Sitzung am 19.09.2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf zum LAP 2018 - 2023 lag in der Zeit vom 13.01.2020 bis 10.02.2020 öffentlich aus. Die öffentliche Bekanntmachung erschien am 09.01.2020. Die Unterlagen wurden ebenfalls im Internet unter

<https://www.norderstedt.de/Wirtschaft-und-Entwicklung/Nachhaltigkeit/Lärmschutz> eingestellt. Parallel dazu wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit einem Schreiben vom 09.01.2020 über die Auslegung unterrichtet. Am 27.01.2020 wurde zusätzlich eine zweite öffentliche Informationsveranstaltung im Norderstedter Rathaus in der Tribüne durchgeführt, um alle Interessierten über den aktuellen Stand zu informieren und aufkommende Fragen zu beantworten. Auch Maßnahmenvorschläge konnten direkt eingereicht werden. An dieser Veranstaltung nahmen ca. 40 Personen teil.

Innerhalb des genannten Zeitraums gingen insgesamt acht, z. T. sehr ausführliche, Stellungnahmen von den Behörden und Trägern öffentlicher Belange sowie zehn Stellungnahmen mit Maßnahmenvorschlägen von den Bürgerinnen und Bürgern ein.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Spiekermann wurden diese Einwendungen durch die Stadtverwaltung hin überprüft und aufbereitet. Änderungswünsche und Korrekturen wurden in den Lärmaktionsplan 2018 – 2023 eingearbeitet und Maßnahmenvorschläge je nach Machbarkeit in den Maßnahmenkatalog aufgenommen oder verworfen. Die Tabellen der Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie der Bürgerinnen und Bürger (anonymisiert) werden der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung gestellt. Außerdem hat die Stadtverwaltung eine Tabelle mit den Begründungen für abgelehnte Maßnahmenvorschläge erstellt, die ebenfalls im Internet veröffentlicht wird (Anlage 3).

Mithilfe der Mitwirkung der Öffentlichkeit konnte anschließend eine fertige Fassung des Lärmaktionsplans 2018 – 2023 (Anlage 1) und des dazugehörigen Maßnahmenkataloges (Anlage 2) erstellt werden.

In der hiermit vorliegenden überarbeiteten Fassung des Lärmaktionsplans 2018 – 2023 (Stand Mai 2020) sind gegenüber der öffentlich ausgelegten Entwurfsfassung (Stand: Januar 2020) einige Kapitel überarbeitet sowie neue Kapitel erarbeitet worden. Diese Änderungen beinhalten unter anderem:

- die detailliertere Beschreibung des Ballungsraums sowie der Hauptverkehrsstraßen in Kapitel 1 „Einleitung“
- kurze Erklärung zur Bestimmung zur Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans in Kapitel 1 „Einleitung“
- ergänzende Erläuterungen zu den Betroffenenzahlen in Kapitel 2.3 „Betroffenheitsanalyse“
- Überarbeitung der Beschreibung und Festlegung der Ruhigen Gebiete in Norderstedt in Kapitel 2.6 „Ruhige Gebiete“ und 3.5 „Schutz Ruhiger Gebiete“ sowie einer neuen

- dazugehörigen Abbildung 5 „Ruhige Gebiete“ auf S. 27
- Ergänzungen und Erläuterungen zu den Zuständigkeiten in bestimmten Bereichen in Kapitel 3.4.1 „Planungsansatz Reduzierung der Verkehrsmenge“
- Ergänzungen zum lärmmindernden Asphalt in Kapitel 3.4.4 „Planungsansatz lärm-mindernder Fahrbahnbelag“
- Überarbeitung und Verdeutlichung der Zuständigkeit von bestimmten Maßnahmen in Kapitel 3.45 „Planungsansatz aktiver Schallschutz“
- kurze Beschreibung was mit eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit geschieht (Kapitel 3.6 „Maßnahmenübersicht“)
- Erarbeitung eines neuen Kapitels 3.7 „Weitere Lärminderungsmaßnahmen“ zu Lärminderungsmaßnahmen, die laufend durch die Stadt Norderstedt ausgeführt werden und deshalb nicht extra Bestandteil des Maßnahmenkataloges sind
- Erarbeitung eines neuen Kapitels 4 „Mitwirkung der Öffentlichkeit“, in dem die zwei Mitwirkungen der Öffentlichkeit beschrieben sind
- Überarbeitung des Abbildungsverzeichnisses durch Erarbeiten einer neuen Abbildung (Abbildung 4, S. 23), Bearbeiten vorhandener Abbildungen (Abbildung 5, S. 27) und der zugehörigen neuen Nummerierung
- Überarbeitung der Anlagenbezeichnungen für eine einheitliche Bezeichnung mit den strategischen Lärmkarten (Stand: 29.01.2018) sowie Hinzufügen neuer Anlagen
- Überarbeitung des Maßnahmenkataloges durch das Wegfallen bereits realisierter oder nicht realisierbarer Maßnahmen sowie das Hinzukommen von Maßnahmen durch die Mitwirkung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange

In der überarbeiteten Fassung des Maßnahmenkatalogs (Stand März 2020) sind gegenüber der öffentlich ausgelegten Fassung (Stand: September 2019) 28 Maßnahmen entfallen und zehn neue Maßnahmen hinzugekommen. Von den entfallenen Maßnahmen zählen elf zu den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen der Stadt Norderstedt, die nicht speziell Bestandteil dieses Lärmaktionsplans sind. Die restlichen entfallenen Maßnahmen wurden entweder erfolgreich abgehandelt, sind verkehrsrechtlich nicht anordnungsfähig oder liegen nicht in der Zuständigkeit der Stadt Norderstedt (z. B. das Land als Baulastträger). Alle entfallenen Maßnahmen sind mit den zugehörigen Begründungen in einer gesonderten Tabelle enthalten. Bei der Nummerierung im aktuellen Maßnahmenkatalog wurde darauf geachtet, dass die alte Nummerierung der Maßnahmen beibehalten wird und neue Maßnahmen eine neue Nummerierung von 3.65 bis 3.74 erhalten.

Die neuen Maßnahmen beinhalten unter anderem die Einzelfallprüfung zur Anordnung von 30 km/h für alle Fahrzeuge ganztags Am Exerzierplatz, Poppenbütteler Straße, Kohfurth und Ulzburger Straße (zwischen Alter Kirchenweg und Langenharmer Weg). In der Rathausallee und der Ulzburger Straße (zwischen Alter Kirchenweg und Langenharmer Weg) soll die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten des Verkehrs durch die Stadt Norderstedt (in den Nachtstunden) überwacht werden. Auch als neue Maßnahme im Maßnahmenkatalog vorhanden ist die Prüfung für die Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung Rathausallee / Alter Kirchenweg. Um die Lärmemissionen durch Lieferverkehr zu reduzieren ist die Prüfung der Falkenbergstraße auf ein Fahrverbot für Lkw über 7,5 t Bestandteil des Lärmaktionsplans 2018-2023 der Stadt Norderstedt. Für die Förderung des Radverkehrs ist die Prüfung von geeigneten Straßenabschnitten zur Einrichtung von Fahrradstraßen im gesamten Stadtgebiet in den Maßnahmenkatalog aufgenommen worden.

Der Entwurf für die Fassung des endgültigen LAP 2013 - 2018 liegt nun mit dem Stand vom Mai 2020 vor.

Ausblick

Nach dem politischen Beschluss des LAP 2018 – 2023 durch die Stadtvertretung ist dieser dem schleswig-holsteinischen Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUR) zuzuleiten. Das MELUR fasst die landesweite Situation zusammen und leitet sie über den Bund an die EU-Kommission weiter.

Anlagen:

1. Lärmaktionsplan 2018 – 2023 (Stand Mai 2020)
2. Maßnahmenkatalog (Stand Mai 2020)
3. Tabelle aller abgelehnten Maßnahmen mit Begründungen